

Name und Vorname / Gemeinschaft / Körperschaft

Steuernummer

# Anlage V

Lfd. Nr. d. Anlage

zur Einkommensteuererklärung

zur Körperschaftsteuererklärung

zur Feststellungserklärung

# 2001

**Bitte Anlage St beifügen!**

## Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

(Bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten.)

Zeile	<b>Einkünfte aus dem bebauten Grundstück</b>										Angeschafft am	Fertig gestellt am	Bitte nur volle DM-Beträge eintragen. DM		
1	Lage des Grundstücks / der Eigentumswohnung (Ort, Straße, Hausnummer)														
2	Eigengenutzter oder unentgeltlich an Dritte überlassener Wohnraum											m <sup>2</sup>			
3	<b>Mieteinnahmen für Wohnungen (ohne Umlagen)</b>	Erdgeschoss		1. Obergeschoss		2. Obergeschoss		3. Obergeschoss		weitere Geschosse					
4		Anzahl	Wohnfläche m <sup>2</sup>	Anzahl	Wohnfläche m <sup>2</sup>	Anzahl	Wohnfläche m <sup>2</sup>	Anzahl	Wohnfläche m <sup>2</sup>	Anzahl	Wohnfläche m <sup>2</sup>	—			
5	<b>für andere Räume (ohne Umlagen)</b>														
6	<b>Einnahmen für an Angehörige vermietete Wohnungen (ohne Umlagen)</b>											Anzahl	Wohnfläche m <sup>2</sup>		
7	<b>Umlagen, verrechnet mit Erstattungen</b> (z. B. Wassergeld, Flur- und Kellerbeleuchtung, Müllabfuhr, Zentralheizung usw.) auf die Zeilen 3 und 5 entfallen														
8	auf die Zeile 6 entfallen														
9	Vereinnahmte Mieten für frühere Jahre / auf das Kalenderjahr entfallende Mietvorauszahlungen aus Baukostenzuschüssen														
10	Einnahmen aus Vermietung von Garagen, Werbeflächen, Grund und Boden für Kioske usw. sowie erstattete Umsatzsteuer														
11	Öffentliche Zuschüsse nach § 88 d II. WoBauG oder zu Erhaltungsaufwendungen, Aufwendungszuschüsse, Guthabenzinsen aus Bausparverträgen und sonstige Einnahmen				Gesamtbetrag		davon entfallen auf Wohnungen lt. Zeile 2		-		DM =				
12	<b>Summe der Einnahmen</b>														
13	<b>Summe der Werbungskosten</b> (Übertrag aus Zeile 57)												-		
14	<b>Überschuss</b> (zu übertragen nach Zeile 16 oder nach Zeile 17 der zusammenfassenden Anlage V)												=		
15	In diese Spalten bitte nur volle DM-Beträge eintragen.										Stpfl. / Ehemann Gesellschaft DM	Ehefrau DM	99	25	
16	<b>Zurechnung des Betrags aus Zeile 14</b>										20	21	20		
17	Summe der Beträge aus Zeile 14 aller weiteren Anlagen V										50	51	21		
18	<b>Anteile an Einkünften</b> aus												50		
19	(Gemeinschaft, Finanzamt, Steuer-Nr.)												51		
20	Bauherrengemeinschaften / Erwerberrgemeinschaften										76	77	76		
21	geschlossenen Immobilienfonds										74	75	77		
22	Grundstücksgemeinschaften										56	57	74		
23											58	59	75		
24											24	25	56		
25	Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 2 b EStG												57		
26	<b>Andere Einkünfte</b>												58		
27	<b>Einkünfte aus Untervermietung von gemieteten Räumen</b> (Berechnung auf bes. Blatt)										66	67	59		
28	<b>Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke, von anderem unbeweglichem Vermögen, von Sachinbegriffen sowie aus Überlassung von Rechten</b> (Erläuterung auf besonderem Blatt)										52	53			

Zeile	Werbungskosten			Nur ausfüllen, wenn die Aufwendungen für das Gebäude nur teilweise Werbungskosten sind (siehe Anleitung zu den Zeilen 30 bis 56).				Werbungskosten  (ggf. Spalte 1 abzüglich Spalte 4) Bitte nur volle DM-Beträge eintragen.  DM
	aus dem bebauten Grundstück in Zeile 1			Gesamtbetrag DM	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen			
					ermittelt durch direkte Zuordnung	ermittelt verhältnis- mäßig	nicht abziehbarer Betrag DM	
30	31	32	33	1	2	3	4	5
34	Absetzung für Abnutzung nach den §§ 7, 7 b Abs. 1 S. 2 EStG linear <input type="checkbox"/> degressiv <input type="checkbox"/> % <input type="checkbox"/> wie 2000 <input type="checkbox"/> lt. bes. Blatt <input type="checkbox"/>					%		
35	Erhöhte Absetzungen nach § 7 k EStG (Zeilen 61 und 62 beachten) <input type="checkbox"/> wie 2000 <input type="checkbox"/>							
36	nach § 14 a BerlinFG <input type="checkbox"/> wie 2000 <input type="checkbox"/>							
37	nach § 14 d BerlinFG (Zeile 62 beachten) <input type="checkbox"/> wie 2000 <input type="checkbox"/>							
38	nach den §§ 7 h, 7 i EStG Schutzbaugesetz <input type="checkbox"/> wie 2000 <input type="checkbox"/> lt. bes. Blatt <input type="checkbox"/>							
39	Sonderabschreibungen nach § 4 Fördergebietsgesetz <input type="checkbox"/> wie 2000 <input type="checkbox"/> lt. bes. Blatt <input type="checkbox"/>							
40	Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge)							
41	Geldbeschaffungskosten (z. B. Schätz-, Notar-, Grundbuchgebühren)							
42	Renten, dauernde Lasten (Einzelangaben auf besonderem Blatt)							
43	2001 voll abzuziehende Erhaltungsaufwendungen, die direkt zugeordnet werden können				X			
44	verhältnismäßig zugeordnet werden							
45	Auf bis zu 5 Jahre zu verteilende Erhaltungsaufwendungen nach den §§ 11 a, 11 b EStG (Objekte in Sanierungsgebieten, Baudenkmale)							
46	Gesamtaufwand	DM	davon 2001 abzuziehen DM					
47	Erhaltungsaufwendungen aus früheren Jahren	aus 1997	aus 1998					
48		DM+	DM ▶					
49	aus 1999							
50	DM+							
51	DM ▶							
52	Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr							
53	Wasserversorgung, Entwässerung, Hausbeleuchtung							
54	Heizung, Warmwasser							
55	Schornsteinreinigung, Hausversicherungen							
56	Hauswart, Treppenreinigung, Fahrstuhl							
57	Verwaltungskosten							
58	Sonstiges							
59								
60	Summe der Werbungskosten (zu übertragen nach Zeile 13)							
61								
62								

  

Zusätzliche Angaben	
2001 vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu den Anschaffungs- / Herstellungskosten (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	Stpfl. / Ehemann DM Ehefrau DM
In Fällen des § 7 k EStG (Zeile 35)	
Mittel aus öffentlichen Haushalten wurden unmittelbar oder mittelbar	<input type="checkbox"/> gewährt. <input type="checkbox"/> nicht gewährt.
In Fällen des § 7 k EStG / § 14 d BerlinFG und bei Buchwertentnahme nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 4 EStG vor dem 1. 1. 2001:	<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 7 k Abs. 3 EStG ist beigelegt.